Verfahrenskosten - Untersuchungsstellen

1. Verwaltungskosten 1)	Euro
- Erstzulassung je Zulassungsverfahren pauschal	275,-
- Verlängerung oder erneute Zulassung je Verfahren pauschal	160,-
2. Kompetenzüberprüfung für <u>akkreditierte</u> Untersuchungsstellen	
- Kompetenzüberprüfung und -überwachung im gesamten Zulassungszeitraum ²⁾	
für bis zu 3 Untersuchungs-Teilbereiche unter Berücksichtigung einer	
anwendbaren Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 (Unterlagenprüfung)	435,-
- jeder weitere Untersuchungs-Teilbereich im Zulassungszeitraum (Unterlagenprüfung)	80,-
3. Kompetenzüberprüfung für <u>nicht akkreditierte</u> Untersuchungsstellen	
- Kompetenzüberprüfung für bis zu 3 Untersuchungs-Teilbereiche ohne	
Berücksichtigung einer anwendbaren Akkreditierung nach	
DIN EN ISO/IEC 17025 je Zulassungszeitraum ²⁾ (Unterlagenprüfung)	800,-
- jeder weitere Untersuchungs-Teilbereich im Zulassungszeitraum (Unterlagenprüfung)	160,-
- Erstauditierung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) 3)	550,-
- Wiederholauditierung des QMS jeweils nach weiteren 2,5 Jahren 3)	400,-
- Auditierung je Untersuchungs-Teilbereich mit erweitertem Umfang (alle 2,5 Jahre) ³⁾	315,-
- Auditierung je Untersuchungs-Teilbereich mit normalem Umfang (alle 2,5 Jahre) ³⁾	200,-
4. Multistandort-Zulassungen und -Verlängerungen	
Einbeziehen eines zusätzlichen Standortes in die Zulassung bzw. Verlängerung	
Für akkreditierten Standort	120,-
Für nicht akkreditierten Standort, zzgl. Auditierungskosten für diesen Standort	160,-

¹⁾ zzgl. Kosten für die entsprechende Kompetenzüberprüfung.

VerfO LfU / Anhang 4 Stand 01/2020 VSU Verfahrenskosten Seite 2 von 2

²⁾ Der Zulassungszeitraum beträgt 5 Jahre bzw. hat die Gültigkeitsdauer einer zur Anerkennung vorgelegten Akkreditierung (je nachdem, welches Zeitintervall kürzer ist).

³⁾ zzgl. Reisekosten